





# Parkieren

## in der Gemeinde Glarus

ab Mai 2019

	<b>Kurzzeitparkieren</b> kostenlos mit Parkscheibe	4–5
	<b>Langzeit- und Nachtparkieren</b> Bewilligungen für Anwohner und Pendler	6–7
	<b>Geschäftsreisende, Handwerker und Gäste</b> Tages- und Serviceunternehmerbewilligungen, Wohnmobile	8–9
	<b>Weitere Parkplätze</b> Velos und Mofas, gehbehinderte Personen	10
	<b>Häufig gestellte Fragen</b> zum Parkieren in Glarus	12–14



# Inhalt

<b>/</b>	<b>Regeln für alle</b>	<b>3</b>
	Kurzzeitparkieren bleibt kostenlos	3
	Langzeitparkieren mit Bewilligung	3
	Bewilligungen, Auskunft, Beratung und Kontakt	3
<b>/</b>	<b>Kürzere Erledigungen in Glarus</b>	<b>4–5</b>
	Kurzzeitparkieren mit Parkscheibe: 1 bis 3 Stunden	5
	Parkplätze mit zentralen Parkuhren: bis 15 Stunden	5
	Parkhäuser	5
<b>/</b>	<b>Anwohner und Pendler</b>	<b>6–7</b>
	Anwohner Zentrum und zentrumsnahe Gebiete	6
	Nachtparkieren in der ganzen Gemeinde	7
	Autopendler von ausserhalb der Zonen 1 und 2	7
<b>/</b>	<b>Geschäftsreisende, Handwerker und Gäste</b>	<b>8–9</b>
	Tagesbewilligungen	8
	Serviceunternehmerbewilligung	9
	Wohnmobile	9
<b>/</b>	<b>Weitere Parkplätze</b>	<b>10</b>
	Velos und Mofas	10
	Parkplätze für gehbehinderte Personen	10
<b>/</b>	<b>Kompromisse für die Gemeinschaft</b>	<b>11</b>
	Verursacherprinzip – pragmatisch und fair	11
	Strassenraum – erhöhte Sicherheit	11
	Grundlage – im Auftrag der Bevölkerung	11
	Parkraumbewirtschaftung – lenkend und regulierend	11
<b>/</b>	<b>Häufig gestellte Fragen zum Parkieren in Glarus</b>	<b>12–14</b>
<b>/</b>	<b>Ausklapp- und heraustrennbarer Übersichtsplan</b>	Klappe hinten



# Regeln für alle

**Das öffentliche Parkplatzangebot der Gemeinde Glarus kombiniert die unterschiedlichen Alltagsbedürfnisse mit den vorhandenen Kapazitäten und optimiert die Nutzung des öffentlichen Raums. Das Schweizerische Strassenverkehrsgesetz (SVG) regelt die Grundlagen, die auch in der Gemeinde Glarus gelten.**

## **Kurzzeitparkieren bleibt kostenlos**

Im gesamten Gemeindegebiet bleibt Kurzzeitparkieren auf öffentlichen Parkplätzen gratis. In der Zone 1 (Zentrum) können Fahrzeuge eine Stunde und in der Zone 2 (zentrumsnahe Gebiete) drei Stunden kostenlos parkiert werden. In beiden Zonen wird für Kurzzeitparkieren an Werktagen zwischen 08.00 und 19.00 Uhr die Parkscheibe gestellt. Nachts von 19.00 bis 08.00 Uhr kann an maximal drei Tagen innerhalb einer Woche ohne Parkscheibe gratis parkiert werden, an Sonn- und allgemeinen Feiertagen auch tagsüber.

## **Langzeitparkieren mit Bewilligung**

Wer sein Fahrzeug auf öffentlichen Strassen oder Plätzen länger als eine Stunde in der Zone 1 (Zentrum) oder drei Stunden in der Zone 2 (zentrumsnahe Gebiete) abstellt, zahlt für diese Nutzung im Sinne des «gesteigerten Gemeingebrauchs». Dabei haben Anwohner, Pendler, Gäste, Handwerker oder Wohnmobilbesitzer unterschiedliche Anforderungen an ihren Dauerparkplatz. Die passenden Bewilligungen sind ab Mai 2019 nötig und ab April 2019 über [www.parkingpay.ch](http://www.parkingpay.ch) oder im Gemeindehaus Glarus erhältlich.

## **Bewilligungen, Auskunft, Beratung und Kontakt**

Alle Parkbewilligungen können bequem online gelöst werden. Die auf [www.parkingpay.ch](http://www.parkingpay.ch) downloadbare App informiert über den Ablauf des Bezahlvorganges und bietet einen telefonischen Auskunftsdienst unter 0848 330 555. Bei Parkuhren kann zudem über die App Twint oder bar bezahlt werden. Parkbewilligungen sind auch im Gemeindehaus Glarus am Schalter erhältlich.

Gerne beraten wir Sie persönlich:

### **KONTAKT**

**Gemeinde Glarus,  
Parkraumbewirtschaftung**  
Gemeindehausplatz 5, 8750 Glarus  
Tel. 058 611 87 37, [parkieren@glarus.ch](mailto:parkieren@glarus.ch)

#### **Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag:**

08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr

**Donnerstag:** 08.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00 Uhr

## Kürzere Erledigungen in Glarus

Sie möchten mit dem Auto in Glarus einkaufen, einen Kaffee trinken oder haben einen Termin? In der Zone 1 (Zentrum) können Sie eine Stunde oder in der Zone 2 (zentrumsnahe Gebiete) drei Stunden mit Parkscheibe kostenlos parkieren. Bleiben Sie länger, so empfehlen wir Ihnen die Nutzung weisser Parkplätze mit zentralen Parkuhren oder eines der drei Parkhäuser.

### TIPP

**In der Zone 2 (zentrumsnahe Gebiete) ist Parkieren drei Stunden lang kostenlos.**  
Stellen Sie einfach Ihre Parkscheibe ein und legen Sie diese von aussen sichtbar auf das Armaturenbrett.



### **Kurzzeitparkieren mit Parkscheibe: 1 bis 3 Stunden**

Auf einem blauen Parkfeld und in einer Parkraumzone «Parkieren mit Parkscheibe» können Sie kurzzeitig kostenlos parkieren: in der Zone 1 (Zentrum) eine Stunde und in der Zone 2 (zentrumnahe Gebiete) drei Stunden. Bitte beachten Sie auch die Regeln vor Ort.

Als Kontrollinstrument dient die Parkscheibe, die Sie gut sichtbar und korrekt eingestellt auf dem Armaturenbrett hinterlegen. Auf der Rückseite Ihrer Parkscheibe oder auf unserer Website erfahren Sie mehr über die korrekte Einstellung.

#### **TIPP**

**Über Mittag** parkieren Sie in den Zonen 1 (Zentrum) und 2 (zentrumnahe Gebiete) mit der Parkscheibe **bis zu drei Stunden** kostenlos. Beachten Sie die Informationen auf der Rückseite Ihrer Parkscheibe.

### **Parkplätze mit zentralen Parkuhren: bis 15 Stunden**

Wer während mehrerer Stunden in Glarus ein öffentliches Parkfeld belegen will, kann an diversen Standorten bis zu 15 Stunden gegen Bezahlung parkieren.

An den Standorten Glarnerhof, Rathausgasse hinter dem Rathaus, Zaunplatz mittlerer Teil, Sandstrasse beim Medienhaus, Stampf, Buchholz (GLKB Arena, Multifunktionsplatz, Oberstufenschule), Kantonsschule, Asylstrasse, Richtplatz und Bahnhof sind Parkfelder mit zentraler Parkuhr vorhanden.

Die Gebühren können mit Münzen an der Parkuhr, mit ParkingPay oder Twint beglichen werden. Die Tarife sind bei der Bezahlstation angeschrieben.

### **Parkhäuser**

In Glarus stehen an den Standorten Kantonsspital, Glärnisch-Center und Schweizerhof Tiefgaragenplätze zur Verfügung. Nutzungsbedingungen und Tarife sind bei den jeweiligen Parkhäusern ausgeschrieben.

#### **TIPP**

**Beachten Sie die Hinweise auf die Parkverbotszonen.** In einer Parkverbotszone darf nur parkiert werden, wo Parkfelder markiert sind. Die Parkverbotszone umfasst die ganze Innenstadt (Zone 1, Zentrum), das Gebiet östlich der Hauptstrasse bis zur Linth, die Parkraumzone Oberdorf und Sandstrasse (Zone 2, zentrumnahe Gebiete) sowie die Quartiere Buchholz Glarus und Matt Netstal.



# Anwohner und Pendler

**Sie sind in der Gemeinde Glarus angemeldet, wohnen in der Zone 1 (Zentrum) oder Zone 2 (zentrumsnahe Gebiete) und benutzen einen öffentlichen Parkplatz? Oder Sie pendeln mit dem Auto regelmässig nach Glarus? Dann empfehlen wir Ihnen unsere Monats- oder Jahresbewilligungen.**

## **TIPP**

Alle Parkbewilligungen sind online mit der auf [www.parkingpay.ch](http://www.parkingpay.ch) downloadbaren App oder im Gemeindehaus Glarus am Schalter erhältlich.

### **Anwohner Zentrum und zentrumsnahe Gebiete**

Wer in der Zone 1 (Zentrum) wohnhaft und angemeldet ist, kann für CHF 30 pro Monat respektive CHF 330 pro Jahr eine Anwohnerbewilligung 1 erwerben. Diese erlaubt das zeitlich unbeschränkte Parkieren in Teilen der Zone 1 (Sternenstrasse, Obere Pressistrasse zwischen Sternenstrasse und Ennetbühlerstrasse, Burgstrasse, Postgasse, Rathausgasse und Hauptstrasse zwischen Zaunstrasse und Allmeindstrasse) sowie in der gesamten Zone 2 (zentrumsnahe Gebiete).

Wer in der Zone 2 (zentrumsnahe Gebiete) wohnhaft ist, kann für CHF 30 pro Monat respektive CHF 330 pro Jahr eine Anwohnerbewilligung 2 erwerben. Diese erlaubt das zeitlich unbeschränkte Parkieren in der gesamten Zone 2.

Zeitlich unbeschränkt heisst während 24 Stunden pro Tag an jedem Tag des Jahres. Die Anwohnerbewilligungen können auf zwei Kontrollschilder ausgestellt werden, wobei jeweils nur ein Fahrzeug öffentlich parkiert sein darf. Die Nachtparkbewilligung ist in den Anwohnerbewilligungen enthalten.

## **TIPP**

**Im Grossteil des übrigen Gemeindegebiets**, ausserhalb der Zonen 1 (Zentrum) und 2 (zentrumsnahe Gebiete), ist das Parkieren tagsüber kostenlos. Beachten Sie die Informationen vor Ort.

## Nachtparkieren in der ganzen Gemeinde

Wer sein Fahrzeug regelmässig nachts – während mehr als drei Nächten innerhalb einer Woche – auf öffentlichem Grund parkiert, benötigt eine Nachtparkbewilligung. Diese ist zwischen 19.00 und 08.00 Uhr im gesamten Gemeindegebiet nötig und gültig. Die Nachtparkbewilligung ist auch dann nötig, wenn das Fahrzeug abwechslungsweise an unterschiedlichen Orten abgestellt wird.

Die Nachtparkbewilligung ist für CHF 30 pro Monat respektive CHF 330 pro Jahr erhältlich. In den Anwohnerbewilligungen 1 und 2 ist die Nachtparkbewilligung bereits enthalten.

### **TIPP**

**Wenn Sie Gäste zum Abendessen eingeladen haben,** die mit dem Auto anreisen, können diese ihr Fahrzeug von 19.00 bis 08.00 Uhr in den Zonen 1 (Zentrum) und 2 (zentrumnahe Gebiete) kostenlos ohne Parkscheibe parkieren.

## Autopendler von ausserhalb der Zonen 1 und 2

Eine Pendlerbewilligung kann von allen in Glarus arbeitenden Personen erworben werden. Für CHF 40 pro Monat respektive CHF 440 pro Jahr kann der Inhaber einer Pendlerbewilligung sein Fahrzeug zeitlich unbeschränkt, also während 24 Stunden pro Tag an jedem Tag des Jahres, in der Zone 2 (zentrumnahe Gebiete) sowie im übrigen Gemeindegebiet abstellen. Die Pendlerbewilligung kann auf zwei Kontrollschilder ausgestellt werden, wobei jeweils nur ein Fahrzeug öffentlich parkiert sein darf.

### **TIPP**

**Sind Sie im Besitz einer Parkbewilligung,** so stellen Sie Ihr Fahrzeug einfach in der für Sie erlaubten Zone innerhalb der bewilligten Parkzeit ab. Das Kontrollschild reicht zur Kontrolle, dass Sie im Besitz einer Bewilligung sind. Sie müssen weder eine Parkscheibe noch Ihre Bewilligung auf das Armaturenbrett legen.



# Geschäftsreisende, Handwerker und Gäste

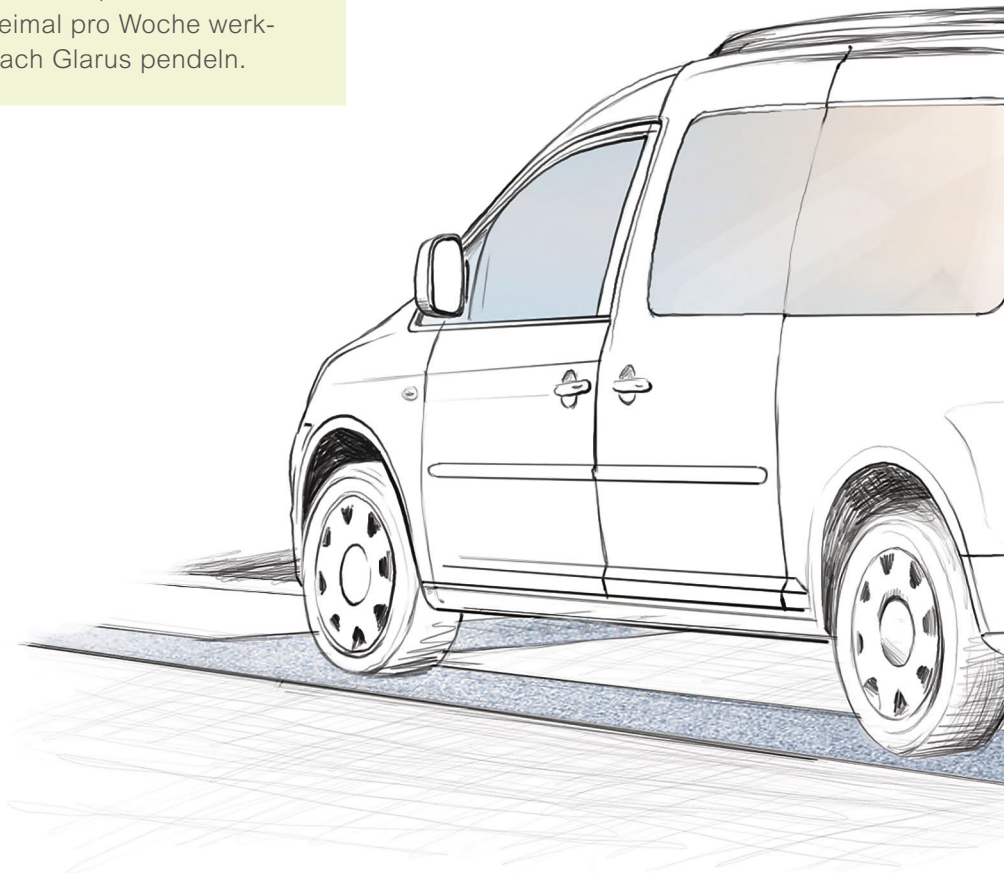
**Sie haben einen geschäftlichen Termin oder arbeiten auf einer Baustelle im Zentrum und brauchen einen Parkplatz für Ihr Fahrzeug? Sie besuchen Bekannte oder machen einen längeren Halt in Glarus – alleine, mit der Familie oder in der Gruppe? Dann empfehlen wir Ihnen unsere folgenden Angebote.**

## **Tagesbewilligungen**

Personen, die im Rahmen eines geschäftlichen Termins, eines Besuches von Bekannten oder anderer Beschäftigungen einen Tagesparkplatz benötigen, wird eine Tagesbewilligung für CHF 5 empfohlen. Sie berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in der Zone 2 (zentrumsnahe Gebiete) innerhalb von 24 Stunden.

### **TIPP**

Wer mit dem Zug oder dem Velo nach Glarus pendelt, gelegentlich aber das Auto benutzt, fährt mit einer **Tagesbewilligung** unter Umständen günstiger als mit einer Pendlerbewilligung. Eine **Jahres-Pendlerbewilligung** lohnt sich dann, wenn Sie mehr als ein- bis zweimal pro Woche werktags mit dem Auto nach Glarus pendeln.





### **Serviceunternehmerbewilligung**

Handwerker und Serviceunternehmer, die im Rahmen einer Baustelle oder eines Auftrages in der Innenstadt arbeiten, können für ihre Lieferwagen oder Servicefahrzeuge eine Serviceunternehmerbewilligung erwerben. Diese erlaubt das zeitlich unbeschränkte Parkieren an Werktagen in allen Zonen und kann für CHF 30 pro Monat respektive CHF 330 pro Jahr bezogen werden. Es können bis zu zehn Fahrzeuge pro Bewilligung registriert werden. Die Parkraumbewirtschaftung berät Serviceunternehmer gerne persönlich.

### **Wohnmobile**

Im Buchholz in Glarus steht beim Multifunktionsplatz gegenüber der GLKB Arena eine Servicestation für maximal fünf Wohnmobile mit zentraler Parkuhr bereit. Während maximal fünf aufeinanderfolgenden Tagen können Wohnmobilreisende ihre Fahrzeuge dort abstellen und servizieren. Der Standort ist mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.



## Weitere Parkplätze

In Glarus sind die Wege kurz, vieles lässt sich bequem zu Fuss oder mit dem Velo erledigen, wenn kein schwerer Transport ansteht. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs ist dicht. Jeder Ortsteil ist zu jeder Jahreszeit zuverlässig erreichbar. Auch das Wegnetz ist ausgebaut und unterhalten. Das Velo mit oder ohne elektrische Unterstützung, Mofas oder zu Fuss gehen sind ebenbürtige, alternative Fortbewegungsformen und sparen Parkplatzgebühren.

### Velos und Mofas

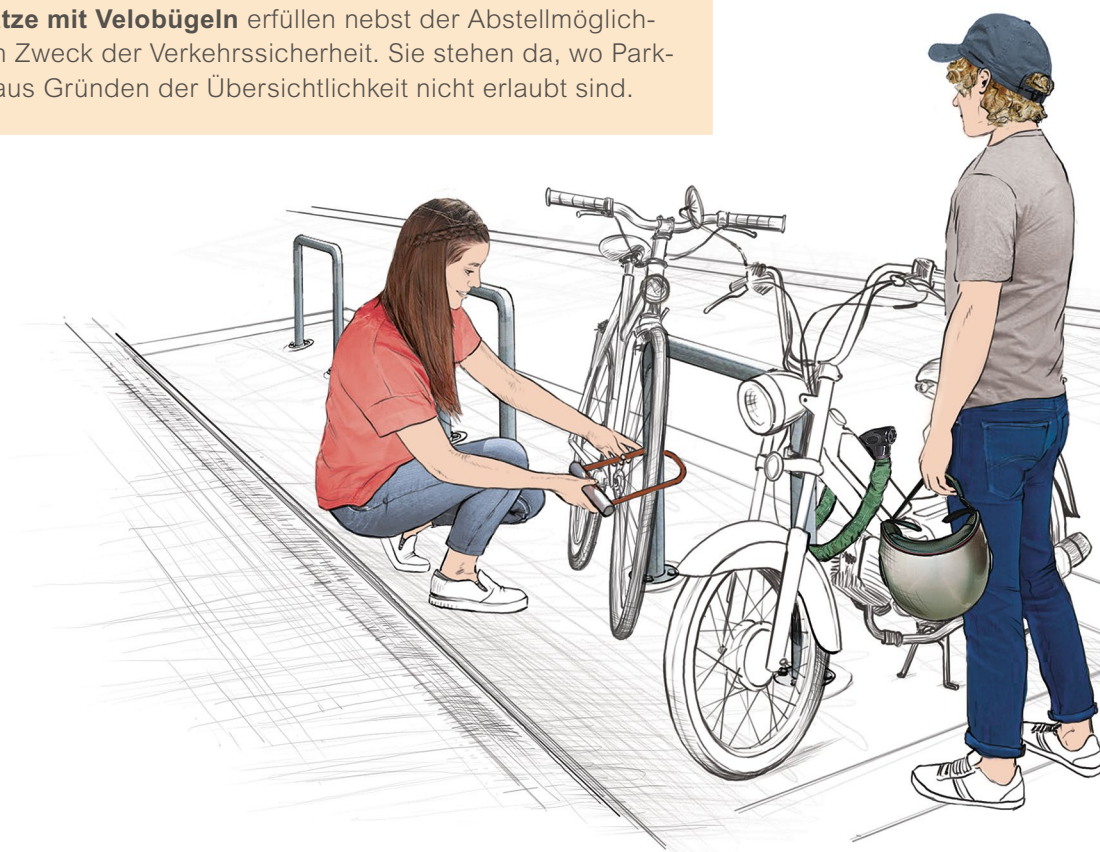
In der Glarner Innenstadt steht Velo- und Mofafahrern ein flächendeckendes und kostenloses Netz an Abstellplätzen zur Verfügung. Die Velobügel sichern die Zweiräder vor dem Umfallen und vor Diebstahl. Sie ermöglichen Ordnung für eine geregelte Velo- und Mofaparkierung ausserhalb der Trottoirs.

### Parkplätze für gehbehinderte Personen

In der Gemeinde Glarus stehen in der Nähe aller wichtigen öffentlichen Einrichtungen Parkplätze für Autofahrende mit Parkkarte für Gehbehinderte bereit. Die entsprechenden Ausweise sind beim Strassenverkehrs- und Schiffsamtsamt des Kantons Glarus erhältlich (Mühleareal 17, 8762 Schwanden, Telefon 055 646 54 00).

### TIPP

**Die Plätze mit Velobügeln** erfüllen nebst der Abstellmöglichkeit den Zweck der Verkehrssicherheit. Sie stehen da, wo Parkplätze aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht erlaubt sind.



# **Kompromisse für die Gemeinschaft**

**Im Kantonshauptort treffen sich Glarnerinnen und Glarner, Einheimische und Gäste. Hier begegnet man sich, hier wird gewohnt, gearbeitet, eingekauft und genossen. Das Parkierungskonzept der Gemeinde wird den unterschiedlichen Bedürfnissen im öffentlichen Raum gerecht und basiert auf schweizweiten Standards.**

## **Verursacherprinzip – pragmatisch und fair**

Das Wichtigste zuerst: Kurzzeitparkieren im Zentrum bleibt kostenlos. Weiter folgt das Parkierungskonzept der Gemeinde Glarus drei Grundsätzen:

- /** Verändert wird nur dort, wo der Schuh drückt – in funktionierende Systeme wird nicht eingegriffen.
- /** Wer auf öffentlichem Grund parkiert, zahlt punktuell für diese private Nutzung des gemeinsamen Raumes.
- /** Die Einnahmen aus Gebühren und Bewilligungen sind zweckgebunden. Sie werden für Anlagen, die dem privaten und öffentlichen Verkehr dienen, sowie für Verkehrsberuhigungsmassnahmen verwendet.

## **Strassenraum – erhöhte Sicherheit**

Unterschiedliche Ansprüche an die zunehmende Mobilität führen zu Konflikten. Der Druck auf den Strassenraum steigt. Besonders auf engem Raum entstehen kritische Situationen: Pendler parkieren im Wohnquartier, der öffentliche Strassenraum dient als «Laternengarage», Parkplätze im Zentrum sind für Kunden nicht frei, Fahrzeuge behindern Fussgänger und Rettungseinsätze. Das Parkierungskonzept sorgt für klare Verhältnisse und erhöht die Sicherheit aller Mobilitätsteilnehmer.

## **Grundlage – im Auftrag der Bevölkerung**

Am 22. März 2013 beschloss die Gemeindeversammlung Glarus ihren ersten Richtplan. Der Auftrag: eine nachhaltige Lösung für den Umgang mit dem öffentlichen Parkraum. An zwei öffentlichen Veranstaltungen trafen sich rund 160 Teilnehmende. Eine Begleitgruppe mit 15 Vertreterinnen und Vertretern aus Interessenverbänden, Wirtschaft und Politik konkretisierte die Inhalte. Resultat war ein Konzept entlang der Ziele der Richt- und Legislaturplanung, das die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse berücksichtigt. Die Gemeindeversammlung Glarus beschloss das neue Parkierungskonzept am 27. Mai 2016 deutlich.

## **Parkraumbewirtschaftung – lenkend und regulierend**

Die Bewirtschaftung fördert die optimale Nutzung des öffentlichen Parkraums. Dadurch steht die richtige Anzahl Parkplätze zur richtigen Zeit am richtigen Ort bereit. Das Parkierungskonzept regt zu einem bewussteren Mobilitätsverhalten an. Dies entlastet Strassenräume und Plätze und macht Begegnen, Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Geniessen im Kantonshauptort für alle attraktiver.



# Häufig gestellte Fragen zum Parkieren in Glarus

**Stellen Sie uns Ihre Fragen rund um das Parkieren in Glarus. Wir beantworten sie gerne. Einige häufige Fragen und Antworten haben wir hier für Sie zusammengestellt. Unser Feedback-Formular finden Sie auf [www.gemeinde.glarus.ch/parkieren](http://www.gemeinde.glarus.ch/parkieren).**

## **Welche Fahrzeuge dürfen auf öffentlichem Grund parkiert werden?**

Leichte Motorwagen, die eingelöst sind, dürfen auf einem öffentlichen Parkfeld abgestellt werden. Das bedeutet, dass zum Beispiel mit dem LKW nicht parkiert werden darf.

## **Darf mit der Anwohnerbewilligung 1 (Zentrum) auch in der Zone 2 (zentrumsnahe Gebiete) parkiert werden?**

Ja – umgekehrt gilt das aber nicht: Die Anwohnerbewilligung 2 ist ausschliesslich zur Parkierung in der Zone 2 ausgestellt. In der Zone 1 kann mit der Anwohnerbewilligung 1 an folgenden Orten parkiert werden: Sternenstrasse, Obere Pressistrasse zwischen Sternenstrasse und Ennetbühlerstrasse, Burgstrasse, Postgasse, Rathausgasse und Hauptstrasse zwischen Zaunstrasse und Allmeindstrasse.

## **Wo darf mit der Anwohnerbewilligung 2 parkiert werden?**

Die Anwohnerbewilligung 2 gilt für die ganze Zone 2 (zentrumsnahe Gebiete) und das übrige Gemeindegebiet.

## **Kann für ein Verkaufsgeschäft, Büro usw. eine Anwohnerbewilligung bezogen werden?**

Nein – Anwohnerbewilligungen können ausschliesslich von Privatpersonen mit Wohnsitz in Glarus erworben werden. Für Arbeitnehmende von ausserhalb sind Pendlerbewilligungen erhältlich. Kunden profitieren von kostenlosem Kurzzeitparkieren mit der Parkscheibe (eine Stunde in der Zone 1, drei Stunden in der Zone 2).

## **Wann benötige ich eine Pendlerbewilligung?**

Personen mit Arbeitsort Glarus, die ihr Fahrzeug regelmässig tagsüber länger als eine Stunde (Zone 1, Zentrum) bzw. drei Stunden (Zone 2, zentrumsnahe Gebiete) abstellen, benötigen eine Pendlerbewilligung. Wer weniger als ein- bis zweimal pro Woche werktags mit dem Auto nach Glarus pendelt, für den lohnen sich Tagesbewilligungen à CHF 5.

## **Wo darf mit der Pendlerbewilligung parkiert werden?**

Mit der Pendlerbewilligung darf in der Zone 2 (zentrumsnahe Gebiete) zeitlich unbeschränkt parkiert werden.

### **TIPP**

**Als Parkieren gilt das Abstellen des Fahrzeugs**, das nicht bloss dem Ein- und Aussteigen von Mitfahrenden oder dem Güterumschlag dient. Auch Warten im stehenden Fahrzeug gilt als Parkieren.

### **Wie lange darf in der Zone 1 (Zentrum) parkiert werden?**

Die Parkierungsdauer in der Zone 1 beträgt eine Stunde. Für diese Stunde fallen keine Gebühren an. Einzelheiten zum Einstellen der Parkscheibe finden Sie auf deren Rückseite.

### **Wie lange darf in der Zone 2 (zentrumsnahe Gebiete) gratis parkiert werden?**

Die kostenlose Parkierung in der Zone 2 beträgt drei Stunden. Stellen Sie einfach die Parkscheibe ein und legen Sie diese gut sichtbar auf das Armaturenbrett.

## **TIPP**

**Sie brauchen keine extra Parkscheibe für Glarus.** Benutzen Sie einfach Ihre übliche Parkscheibe. Sie muss gut sichtbar auf dem Armaturenbrett liegen. Die korrekte Einstellung entnehmen Sie der Rückseite Ihrer Parkscheibe.

### **Darf die Parkscheibe nachgestellt werden?**

Nein – das Nachstellen der Parkscheibe ist ebenso unzulässig wie im Parkfeld einige Zentimeter vor- und zurückzufahren.

### **Gibt es eine Garantie für einen bestimmten Parkplatz?**

Nein – weder die Parkscheibe noch eine Bewilligung sind eine Garantie für einen bestimmten, freien Parkplatz. Zudem gehen polizeiliche Anordnungen, Vorschriftssignale wie Fahrverbote sowie vorübergehende Verfügungen von Parkeinschränkungen (z.B. Baustellen, Schneeräumung usw.) der freien Parkierung vor.

### **Muss ich nachts Parkgebühren bezahlen?**

Wenn das Auto während weniger als drei Nächten pro Woche nachts auf einem öffentlichen Parkfeld steht: nein. Wenn es öfter ist: ja. In den Anwohnerbewilligungen 1 und 2 ist die Nachtparkbewilligung bereits enthalten.

### **Welche Ortsteile sind von der Nachtparkbewilligung betroffen?**

Eine Nachtparkbewilligung ist für Netstal, Riedern, Glarus und Ennenda erforderlich, sofern Fahrzeuge während mehr als drei Nächten pro Woche auf öffentlichem Grund abgestellt werden. Dies unabhängig davon, ob die Fahrzeuge ständig auf demselben oder abwechslungsweise auf unterschiedlichen Plätzen im Gemeindegebiet von Glarus parkiert werden. In den Anwohnerbewilligungen 1 und 2 ist die Nachtparkbewilligung enthalten.

### **Wieso kostet eine Nachtparkbewilligung gleich viel wie eine Anwohnerbewilligung 1 oder 2?**

Es geht um die Gleichbehandlung aller Anwohner im gesamten Gemeindegebiet. In den Anwohnerbewilligungen 1 (Zentrum) und 2 (zentrumsnahe Gebiete) ist die Nachtparkbewilligung enthalten. Im übrigen Gemeindegebiet können die Anwohner tagsüber kostenlos parkieren (beachten Sie die Hinweise auf andere Regelungen vor Ort).



### **Brauchen Haushalte mit mehreren Fahrzeugen mehrere Bewilligungen?**

Ja – Bewilligungen werden auf die Fahrzeugnummer ausgestellt. Die Anwohnerbewilligungen 1 (Zentrum) und 2 (zentrumsnahe Gebiete), die Pendlerbewilligung und die Nachtparkbewilligungen können auf zwei Kontrollschilder ausgestellt werden, wobei jeweils nur ein Fahrzeug öffentlich parkiert sein darf.

### **Können die Anwohnerbewilligungen 1 und 2 auch für einen Firmenwagen bezogen werden?**

Ja – Bewilligungen werden auf die Fahrzeugnummer ausgestellt. Bedingung ist, dass der Fahrzeugbenutzer Wohnsitz in Glarus hat und in der entsprechenden Zone wohnt.

### **Kann für einen Anhänger eine Bewilligung bezogen werden?**

Nein – für losgelöste Wohn-, Sachentransport-, Verkaufs-, Sportgeräteeanhänger usw. werden keine Parkbewilligungen erteilt. Losgelöste Anhänger dürfen nicht auf öffentlichem Grund abgestellt werden.

### **Welche Bewilligung muss bei einem Umzug bezogen werden?**

Bei Warenumschlägen im Zusammenhang mit Zu- oder Wegzug kann eine Serviceunternehmerbewilligung für CHF 5 eingeholt werden. Die Signalisation für das Absperrn von einzelnen Parkplätzen kann beim Bauamt in Ennenda gegen eine Gebühr bestellt werden.

### **Darf ein Wohnmobil auf einem öffentlichen Parkplatz abgestellt werden?**

Nein – Parkfelder dürfen nur von Fahrzeugarten benützt werden, für die sie grössenmässig bestimmt sind. Im Buchholz in Glarus (Multifunktionsplatz gegenüber Kunsteisbahn) steht eine Servicestation für maximal fünf Wohnmobile zur Verfügung. Die maximale Parkdauer beträgt fünf Tage.

### **Kann für ein Fahrzeug ohne Kontrollschilder eine Bewilligung bezogen werden?**

Nein – Fahrzeuge ohne die vorgeschriebenen Kontrollschilder dürfen nicht auf öffentlichen Strassen oder Parkplätzen abgestellt werden; ausgenommen sind Parkplätze privater Eigentümer, wenn diese das Abstellen gestatten.

### **Braucht es für ein Ersatzfahrzeug eine separate Bewilligung?**

Ja – Personen, welche vorübergehend ein Ersatzfahrzeug benutzen, können für das betreffende Fahrzeug eine Ersatzbewilligung beziehen.

### **Kann die Gebühr für eine Bewilligung zurückgefordert werden?**

Bewilligungen müssen im Voraus bezahlt werden. Geleistete Gebühren werden in begründeten Fällen auf Gesuch hin zurückerstattet, z.B. bei freiwilligem oder gesundheitlich begründetem Verzicht auf den Führerausweis. Bei Wegzug wird die Bewilligung aufgehoben und die restliche Gebühr auf Anfrage zurückerstattet.

### **Wieso führt eine private Firma die Kontrollen durch?**

Die Kantonspolizei hat die Kompetenz der Kontrolle der Gemeinde übertragen. Es besteht eine entsprechende Regelung zwischen diesen beiden Instanzen.



© Gemeinde Glarus  
Parkraumbewirtschaftung Glarus  
Gemeindehausplatz 5  
8750 Glarus  
058 611 87 37  
parkieren@glarus.ch  
Herausgeber: Gemeinderat Glarus

Konzept: Panta Rhei PR, Typowerkstatt GmbH, Susann Bühlmann  
Druck: Spälti Druck AG

1. Auflage 2019; Preise Stand März 2019





## Parkieren mit Parkscheibe

Zentrum, **Zone 1** 370 Parkfelder (1 Stunde, gratis)  
 Zentrumsnahe Gebiete, **Zone 2** 1200 Parkfelder (3 Stunden gratis, CHF 5.–/Tag)

### Parkierungsmöglichkeiten in der Zone 2:

- A** Zaunplatz/Zaunschulhaus 150 Felder
- B** Bahnhof Glarus (Süd) 35 Felder
- C** Kaserne 170 Felder
- D** Bleichstrasse 50 Felder



## Parkplätze mit zentraler Parkuhr bis 15 Stunden

### CHF –.50/ Stunde

- 1** Glarnerhof 26 Plätze
- 2** Rathausgasse 5 Plätze
- 3** Zaunplatz 14 Plätze
- 4** Sandstrasse 7 Plätze
- 5** Stampf 7 Plätze
- 6** GLKB Arena 22 Plätze
- 7** Multifunktionsplatz mit Servicestation für 5 Wohnmobile 112 Plätze
- 8** Oberstufenschule 65 Plätze

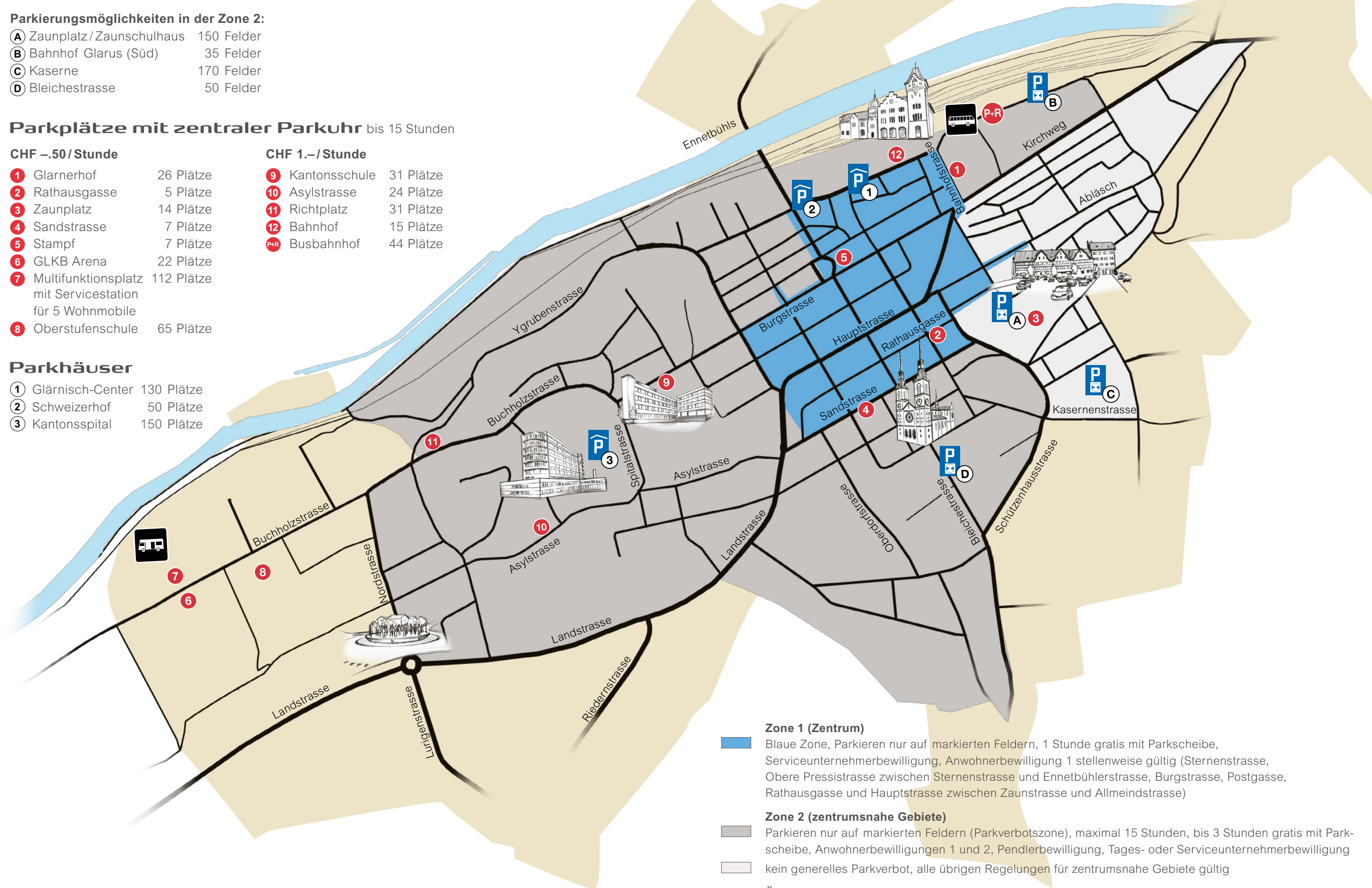
### CHF 1.–/ Stunde

- 9** Kantonsschule 31 Plätze
- 10** Asylstrasse 24 Plätze
- 11** Richtplatz 31 Plätze
- 12** Bahnhof 15 Plätze
- P+R** Busbahnhof 44 Plätze



## Parkhäuser

- 1** Glärnisch-Center 130 Plätze
- 2** Schweizerhof 50 Plätze
- 3** Kantonsspital 150 Plätze



### Zone 1 (Zentrum)

Blaue Zone, Parkieren nur auf markierten Feldern, 1 Stunde gratis mit Parkscheibe, Serviceunternehmerbewilligung, Anwohnerbewilligung 1 stellenweise gültig (Sternenstrasse, Obere Pressistrasse zwischen Sternenstrasse und Ennetbühlerstrasse, Burgstrasse, Postgasse, Rathausgasse und Hauptstrasse zwischen Zaunstrasse und Allmeindstrasse)

### Zone 2 (zentrumsnahe Gebiete)

Parkieren nur auf markierten Feldern (Parkverbotszone), maximal 15 Stunden, bis 3 Stunden gratis mit Parkscheibe, Anwohnerbewilligungen 1 und 2, Pendlerbewilligung, Tages- oder Serviceunternehmerbewilligung

kein generelles Parkverbot, alle übrigen Regelungen für zentrumsnahe Gebiete gültig

### Übriges Gemeindegebiet

Parkieren gemäss Regelungen vor Ort, Nachtparkbewilligung

## ÜBRIGES GEMEINDEGEBIET

Im übrigen Gemeindegebiet, das nicht als Zone 1 oder 2 gekennzeichnet ist, gelten die üblichen Parkierungsregelungen gemäss Schweizerischem Strassenverkehrsgesetz (SVG). Bitte beachten Sie deshalb die Regeln zur Parkierung vor Ort. Tagsüber ist mehrheitlich das zeitlich unbeschränkte und kostenlose Parkieren an allen Tagen des Jahres erlaubt. Je nach Bedarf ist eine Nachtparkbewilligung nötig.

Im Gebiet Buchholz stehen rund **200 Parkplätze** an drei Standorten **mit zentraler Parkuhr** zur Verfügung. Auf dem Multifunktionsplatz gegenüber der GLKB Arena befindet sich eine Servicestation für fünf **Wohnmobile**.

### Kurz- und Langzeitparkieren

- /// Parkplätze mit zentraler Parkuhr im Buchholz (GLKB Arena, Multifunktionsplatz, Oberstufenschule)
- /// Servicestation für fünf Wohnmobile (Multifunktionsplatz), maximal fünf Tage
- /// Nachtparkbewilligung

## PARKBEWILLIGUNGEN

Alle Parkbewilligungen sind elektronisch mit der App auf [www.parkingpay.ch](http://www.parkingpay.ch) oder im Gemeindehaus Glarus am Schalter erhältlich.

## WEITERE INFORMATIONEN UND FEEDBACK

Wünschen Sie weitere Informationen? Dann finden Sie alle Details auf unserer Website, rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns am Schalter.

Teilen Sie auch Ihre Erfahrungen mit uns. Unser Feedback-Formular finden Sie auf unserer Website [www.gemeinde.glarus.ch/parkieren](http://www.gemeinde.glarus.ch/parkieren).

## KONTAKT

**Gemeinde Glarus,  
Parkraumbewirtschaftung**  
Gemeindehausplatz 5, 8750 Glarus  
Tel. 058 611 87 37, [parkieren@glarus.ch](mailto:parkieren@glarus.ch)

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag:**  
08.00 – 12.00 / 13.30 – 17.00 Uhr  
**Donnerstag:** 08.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00 Uhr

# Parkierungsangebot in Glarus

## Übersicht

gültig ab Mai 2019

Das Parkierungskonzept der Gemeinde wird den unterschiedlichen Bedürfnissen im öffentlichen Raum gerecht und basiert auf schweizweiten Standards. Kurzzeitparkieren im Zentrum bleibt mit Parkscheibe kostenlos. Langzeitparkieren ist mit den passenden Bewilligungen, auf Parkplätzen mit zentraler Parkuhr oder in Parkhäusern möglich.

### ZONE 1 – ZENTRUM

Die Zone 1 ist eine Blaue Zone und dient primär der Kurzzeitparkierung. Sie ist erkennbar an den blau markierten Parkfeldern und der Signalisationstafel «Parkieren mit Parkscheibe».

#### **Kurzzeitparkieren**

- Innerhalb eines blauen Parkfeldes kann von Montag bis Samstag von 08.00 bis 19.00 Uhr eine Stunde gratis parkiert werden. Die Parkscheibe muss im Fahrzeug sichtbar hinterlegt sein. An Sonn- und Feiertagen sowie nachts zwischen 19.00 und 08.00 Uhr (maximal drei Tage pro Woche) gilt keine Parkzeitbeschränkung. Es gelten die Regeln der Blauen Zone gemäss Signalisationsverordnung (SSV Art. 48 Abs. 2a).

#### **Langzeitparkieren**

- Anwohnerbewilligung 1 (Sternenstrasse, Obere Pressistrasse zwischen Sternen- und Ennetbühlerstrasse, Burgstrasse, Postgasse, Rathausgasse und Hauptstrasse zwischen Zaun- und Allmeindstrasse)
- Serviceunternehmerbewilligung
- Parkplätze mit zentraler Parkuhr bis 15 Stunden (Rathausgasse hinter dem Rathaus, Stampf)
- Parkhäuser Glärnisch-Center und Schweizerhof

### ZONE 2 – ZENTRUMSNAHE GEBIETE

Die Zone 2 dient dem Kurz- und Langzeitparkieren für Anwohner und Pendler. Sie ist erkennbar an den weiss markierten Parkfeldern und der Signalisationstafel «Parkieren mit Parkscheibe».

#### **Kurzzeitparkieren**

- Innerhalb eines weissen Parkfeldes kann von Montag bis Samstag von 08.00 bis 19.00 Uhr drei Stunden gratis parkiert werden. Die Parkscheibe muss dazu im Fahrzeug sichtbar hinterlegt werden. An Sonn- und Feiertagen gibt es keine Parkzeitbeschränkung.

#### **Langzeitparkieren**

- Anwohnerbewilligungen 1 und 2
- Pendlerbewilligung
- Serviceunternehmerbewilligung
- Tagesbewilligung
- Parkplätze mit zentraler Parkuhr bis 15 Stunden (Glärnerhof, Zaunplatz mittlerer Teil, Sandstrasse beim Medienhaus, Kantonsschule, Asylstrasse, Richtplatz, Bahnhof)
- Parkhaus Kantonsspital

## TIPP

Alle Parkbewilligungen sind elektronisch mit der App auf [www.parkingpay.ch](http://www.parkingpay.ch) oder im Gemeindehaus Glarus am Schalter erhältlich.



## TIPP

Zur bargeldlosen Bezahlung von Parkgebühren stehen die Smartphone-App ParkingPay und bei Parkuhren zudem Twint bereit. Mehr Informationen finden Sie auf [www.parkingpay.ch](http://www.parkingpay.ch) und [www.twint.ch](http://www.twint.ch).